

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 02.03.2020

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 357/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	11.03.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	12.03.2020

Sitzverlust der Ratsfrau Claudia Richter

Frau Richter hat schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Ratsmandat aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben möchte.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Frau Richter hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat ein.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Frau Claudia Richter im Rat der Stadt Alfeld (Leine). Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“